

Sonnabends, den 8. Decembris, 1764:

Unter Gr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



49.

Handwritten signature or stamp, possibly 'P. H. Schilling'.

Wochentlich-~~Stettinische~~
Srag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Was an beweg. und unbeweglichen Güttern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufens imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gefohlen werden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Earen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angetommene Schiffe; deegleichen Wolle- und Getreide-Preise von Pors
und Hinterpommern.

1. AVERTISSEMENT.

Da zur Bequemlichkeit der Reisenden 2 Postwagen Posttäglich auf Berlin abgehen und ankommen, In
dessen bemerket worden, das verschiedentlich die Herren Passagiers durch privat Fahrwerke und
Salagenheiten von dieser Königlichem Post abgezogen, und incognito daoon gereiset seant; Als wird
solches hiemit vorläufig publiciret, das bevor die ordinair Postwagen nicht besetzt, kein verdungener
Subjekt gegeben werden kan, auch derjenige sich vor Schaden hüten möge, welcher dergleichen Entzag-
ung von Passagieren wieder das Königlich Post-Regale, unterfangen wird.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Nofek alhier ist von den aus Ungarn bey ihm abgesetzten Ungarischen Weinen auch eine Partie von 6 bis 10 Tonnen vorräthig, jedes von 2 Anthal groß, welches Liebhabern, nach Versicherung sehr ewiger Preise hiedurch zur dienlichen Nachricht bekannt gemacht wird. Und da solches bereits ziemlich abgeklärt sind, so können sie ohne Risiko des Verderbs gleich auf Bouteillen gefüllt und wohl conservirt werden. Da auch bey demselben eine Partie Wein-Bouteillen von drey viertel und ein halb Quart groß, angekommen; so dienet solches denenjenigen besonders zur Nachricht, welche davon vorläufig bestellet.

Der Kaufmann Trappe, alhier in Stettin am Hofmarkt wohnend, welcher den Weinhandel hiesher nur allein en gros getrieben, hat sich nunmehr auf Verlangen verschiedener Freunde entschlossen, seine Weine auch en detail zu verkaufen, er machet solches dem Publico hiedurch bekannt und versichert zugleich, daß er nach dem Grundsatz seines verstorbenen Stiefvaters des geheimten Commercen-Raths Otto aus Lübeck verfahren, und einem jedem um einen sehr billigen Preis gute Weine verkaufen werde. Es sind außer Rhein und Moseler Weine, alle Sorten Franzweine auch Franzbrandweine und Essig zu ihm zu haben. In Ancker: junge und mittel Franzweine zu 3, auch 3 Rthlr. 12 Gr. das Ancker, Franzweine zu 4, 5, 6, 8, 12 Rthlr. auch 15 Rthlr. das Ancker, Muscat Wein zu 7 Rthlr. und Piccardon zu 5 Rthlr. Pontac und Medoc zu 7 Rthlr. rothen Hoch-Briou und Margaux zu 8 Rthlr. Bergon zu 5 Rthlr. und Franzbrandwein zu 7 Rthlr. 12 Gr. und Essig zu 3 Rthlr. 12 Gr. das Ancker. Was in Quarten: Franzweine zu 2 Gr. 6 Pf. zu 3 Gr. 4, 5, 6, 8 bis 16 Gr. das Quart, Muscat zu 6 Gr. Piccardon zu 4 Gr. Pontac und Medoc zu 6 Gr. Hoch-Briou und Margaux zu 7 Gr. Franzbrandwein zu 6 Gr. 6 Pf. Bergerac zu 4 Gr. und Essig zu 3 Gr. das Quart u. s. w. Ob zwar nun diese Preise an sich vor sich nach gegenwärtigen Umständen schon so billig wie möglich sind; so sollen solche doch, so weit die Frankreich die Preise desiriren, auch herunter gesetzt und Käufer in allen Stücken bestmöglichst accommodirt werden. Die auswärtigen Herren Liebhaber ersuchen man, ihre Briefe und Gelder franco einzusenden. Durch aufrichtige und reine Weine verspricht man sich den Beifall des Publici um desto mehr, da man mit einem mäßigen Vortheil sich allemahl begnügen lassen wird.

Der Kaufmann Lefzer alhier in Stettin, am Hofmarkt wohnend, welcher den Weinhandel sonst en gros als en detail bisher getrieben, macht dem Publico bekannt, wie er sich auf Anstreg vieler seiner Freunde und Correspondenten, nach allgemeiner Kaufmännischer Gewandtheit entschlossen, die nehmlichen Sorten Weine, (in seinem Keller in der großen Wallmeyerstraße, unter der Frau Commercenten Kellerey Alrich,) um eben die Preise zu verkaufen, die der Kaufmann Trappe in der Zeitung No. 94 bekannt gemacht hat. Auch sind folgende Sorten seine Weine bey ihm zu haben: Vin de Cypre 4 12 Gr. Vin d'Egypte 12 Gr. Malv. Madeira 10 Gr. Tri Madeira 8 Gr. Vin de Tinte 8 Gr. Vin de Corse 6 Gr. (In Bouteillen von 6 bis 12 Pf.) Lacryosa Christi 2 1 Rthlr. 8 Gr. und Syracuse Wein 2 1 Rthlr. 4 Gr. (In bekannten Sorten haben Port.) Burgunder Wein zu 1 Rthlr. 4 Gr. Arrack di Serrabona 1 Rthlr. 8 Gr. Arrack di Gos zu 1 Rthlr. Auch ist Englische Aile zu haben, die Bouteille zu 16 Gr. Die auswärtigen Herren Liebhaber werden ersucht, ihre Briefe und Gelder franco einzusenden.

Es sollen am 10ten December c. & seq. Nachmittags um 2 Uhr, in des Alermann Waders Haus in der Dreyen Straße, verschiedene Doubles an Zinn, Kupfer, Leinen, Vesten, &c. per modum auctionis verkauft werden, und finden sich unter andern unter diesen Sachen eine Englische Uhr, mit einem Geleite von 7 Glocken, 15 die viertel Stunden präladiret, 2 vierhölige Wagen, und andere Wagnerey dinsthaft; Liebhabere werden also ersucht, sich alldann einzufinden, und gegen baare Bezahlung in Preussischen alten Gelde solches zu erlösen.

Es soll das denen Lehen des seligen Hofraths Strebelsch angehörige, in der großen Wallmeyerstraße gelegene Wohnhaus, welches durch die Erverdekte auf 35 1/4 Rthlr. in höherem Preussischen verkauft worden, verkauft werden, und sind Termin Licitationis auf den 1sten und 29ten November, den 20sten December c. angesetzt; In welchen Liebhabere sich vor dem Königlichen Vormundschafft Collegio stellen, ihren Voh ad protocollum geben, und gemärtigen können, daß in dem letztern Termin das Haus gekellert, ihren Voh ad protocollum geben, und gemärtigen können, daß in dem letztern Termin das Weißliebenden das Haus nach Befinden zugeschlagen werden soll. Signatur Stettin, den 1sten October 1764.

Königlich Preussisches Commercielles Vormundschafft Collegium.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll der vor der Stadt Wasso Königl. Krug, cum pertinentiis, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, dabey in dessen Licitation, Termin auf den 26ten December, 10ten und 31ten December a. c. hiermit angesetzet; Liebhabere können sich in benannten Termin vor der k. k. Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und haben zu gewärtigen, das demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, gedachter Krug erbt; und eigenthümlich werde überlassen werden. Signatum Stettin den 9ten November, 1764.

Kön. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Nachdem in des Herrn Hauptmann von Woedtcke, zu dem Guthe Woedtcke gehörige Holzungen, eine Reile von Trepow und Greifenberg an der Rega, 500 oder 600 Stück, theils abgehandene Eichen, und 3 bis 400 Stück dergleichen Büchen, das Elchenholz alles zu Schiffsplanken, Stadtholz und Schiffes Warholz, die Büchen aber auch zu Klapp- und Brennholz extra gut sind, an dem Meistbietenden verkauft werden sollen; So wird daju Terminus Licitationis auf den 20ten December s. angesetzet. Kaufkuntige können sich also zu Woedtcke in dem dalsigen Herrschaftlichen Hause gefezten Tages nicht allein einfinden, sondern auch vorher den 17ten, 18ten und 19ten December alle angezeigte Räume in Ansehung nehmen, um desto sicherer ihr Geböth in Termino abgeben zu können, und zu gewärtigen haben, das dem Meistbietenden, so ferne das Geböth nur acceptabile, das Holz gegen Bezahlung in altem Gelde zu zugeschlagen werden soll. Wobey noch zur Nachricht dienet, wie das Holz nur eine gute viertel Reile von dem Regogutth belogen, und auf dem Strohm nur 2 Meilen in die See zu bringen ist.

Es wird ein Adlich Landgutth im Randow'schen Kreise, 2 und eine halbe Reile von Stettin gelegen, der ihnen den Nahmen des Guths und den Preis melden, auch einen legalen Anschlag davon vorsegen wird.

Wenn Uckermärktischen Obergericht zu Brehlow ist das von Greifenberg'sche Rittergutth Wollin volontarie subhaziret, und sind Termin Licitationis auf den 23ten October, 20ten November und 19ten December 1764 angesetzet. Der nach Abzug der Onerum und exclusive des Vieh-Inventariis, auch Hofs und Ackergutths auf 4905 Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. sich belaufende Anschlag kan beyrn D. S. Advocato Herrn Stiffer eingesehen werden.

Der Landrath von Podewils auf Neuenhof ist willens, sein Dorf Kamkin, bey Belgord in Pommern, aus freyer Hand den 13ten December c. zu Schivelbein von dem Bürgermeister Kauffen, an dem Meistbietenden verkaufen zu lassen. Es können sich also Liebhabere in dem vorerwöhten Dorfe besehen, und sich bestimmten Tages bemeldeten Orts einfinden, und kan der Meistbietende gewärtigen, das ihm solches sofort zugeschlagen, und der Contract ertheilet werde.

Das im Schwlaw'schen Kreise delegene Rittergutth Köhnbagen, cum Pertinentiis, Steinrück'schen Antheils, welches auf 2269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. in jegigem courant abdiciret worden, ist anderweitig auf der Witwe von Steinrückern für 9005 Rthlr. in jegigem courant abdiciret worden, ist anderweitig auf der Witwe von Steinrückern Gefahr subhaziret, und soll dem Meistbietenden käuflich zugeschlagen werden, und ist dieserhalb Terminus auf den 20ten Februart, 21ten May und den 20ten August a. c. anberaumet, und zwar letzterer peremptorie, dergestalt, das sodann das Gut dem Meistbietenden ohnefehlbar zugeschlagen werden soll. Signatum Cöllin, den 8ten October 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Im Rademalschen Concurs, ist zum Verkauf an den Meistbietenden des zu diesen Concurs gehörigen, alhier am Marcte belegenen, und auf 2254 Rthlr. 4 Gr. in altem Gelde gewürdigten Hauses, und wasraf in vorigem Termine 1221 Rthlr. geborben worden, anderweitiger Terminus auf den 14ten May a. c. anberaumet, und diejenigen, welche daju Lust haben, durch Subhastations-Patente, welche allhier, zu Berlin und Colberg assigret sind, vorgeladen werden, mit der Commination, das das Haus in Termino ohnefehlbar dem Meistbietenden abdiciret, und niemand welter dagegen gehöret, auch kein Jus revocandi, vel pinguiorem emtorem sibiendi dagegen statt finden solle. Signatum Cöllin, den 19ten October 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad-Instantiam des Rath und Hofgerichts-Advocati Habersack als Contradictorius Brandenburgs Mecklenburg'schen Concursus ist Terminus zum Verkauf der Mecklenburg'schen Güter, nemlich des grossen Guths, welches auf 2894 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen, welches auf 2893 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gemüct dienet, ist auf den 30ten Junij a. c. auf den Königl. Hofgericht anberaumet, in welchem solche Güter ohnefehlbar dem Meistbietenden käuflich zugeschlagen werden sollen, und wird niemand nachmalis welter

weiset dagegen gehöret, auch pignoriorem emtorum zu Ahren nicht nachgelassen werden. Signaturum Eöslin, den 17ten Augusti 1764.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam dret Creditorum des von Liebherr auf Rabuhn, soll das in dem Kuffenbaum beige gute Guth Rabuhn, welches auf 1238 Rthl. 12 Gr. 1 und einen halben Pf. gewürdiget worden, auf des von Liebherr auf dessen Creditores gediebene Jura öffentlich an den Weisbietenden verkauft werden, und ist dazu Terminus sub prejudicio auf den 6ten August 1765 anberaumet; Woru Kaufdelicte vorzuziehen, niemand dagegen gehöret, und die Säkration eines pignoriore emtoris nicht verkhattet werden solt; Auf was für Jura der von Liebherr und jetzt dessen Creditores solches Guth besitzen, können von dem Advocato Fiscal Calow als Contradictore in Erfahrung gebracht werden. Signaturum Eöslin, den 17ten September 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem in dem letzten Licitations-Termin der Stecklischen Immobilien in Camin, der einigen Häusern, Landung und Garten die Tere nicht erreicht; Als werden solche Grundstücke demnächst zum Verkauf offeriret, und können sich Liebhaber auf den 17ten December 1764, auf dem Rathhause zu Camin einstellen, ihren Voth ad protocollum geben, und gemüthigen, daß plus licitanti dies se liegende Gründe adjuiciret werden sollen. Camin, den 21sten November 1764.

Auf dem Königl. Hofgerichte zu Eöslin, soll eine silberne mit Medaillen besetzte, innen vergoldete Kanne, öffentlich an dem Weisbietenden verkauft werden; Es ist dazu Terminus der 17ten Januarii a. f. anberaumet, auch die Proclama zu Eöslin, Colberg und Schlawe affigiret, und Viehhaber vorgeladen worden, sub comminatione, daß alledenn solche dem Weisbietenden obsehbar zugeschlagen werden sollt. Signaturum Eöslin, den 9ten November 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Bärwalde in der Neumark, sollen von E. Eden Magistrat 321 Stück Eichen zu Kaufmannsguth in der Ferte Bruchshöhe, nahe an der Ober, so auf 314 Rthl. gewürdiget werden, plus licitanti verkauft werden; Und sind dieserhalben zu Licitations-Terminen anberaumet, der 29ste November, 29ste December 1764, und 18te Januarii 1765.

Zu Demmin sind die Schiffer Behrend Jan. und Peter Bruhn gewilliget, ihr zu gleichen Antheil habendes Schiff, 130 Last, aus freier Hand zu verkaufen; Kaufdelicte können sich also sep ein ein andern Schiffer zu-then, und dieses Schiffes wegen Unterhandlung pflegen.

Zu Eöslin auf dem Königl. Schlosse in dem Amtshause, soll den 17ten December a. f. Silber, Kupfer, Zinn, Messing, wie auch Leinwand und einige Mannschelder, den 17ten Decembris Monats aber auf dem Amte Cassinsburg, verschiedene hölzernen Hans und Ackergeräthschaft, an dem Weisbietenden für baare Bezahlung in heiligem Silde überlassen werden; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg hat der Kaufmann Herr Hinrich Gottlieb Becker, das von ihm gekaufte oberwähntes Wädhel, zwischen seinem Thormoge, und Brauer Rinken inno belegene Wohn- und Brauhaus, in der Gattlerstraße, an den dortigen Bürger und Weiser im Gewerck der Schuster Michael Watter verkauft; Welches zufolge Königl. Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Demmin hat der Bürger und Brandwein-Brenner Schmirlein, ein Hans von dem Schiffer Peters, wie auch einen Kirchenhand so sub No. P. in dieser St. Bartholomäi Kirche belegene, von der Witwe Lüdemann an sich gekauft; Welches Königl. allergnädigsten Edicis gemäß hienit zu bekanntmauns Wissenschaft gebracht wird.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pachtjahre des Antheil Gutes in Billedes, deren von Verdertonschen Erben erbtlich, auf Marten a. f. verfloffen. Wie denn auch zu Warzin ein von Heden Husen besitztes Gut, zu gleicher Zeit pachtlos wird; So können die Herren Liebhaber sich in nachgesetzten Terminis den 20ten September, 10ten November und 10ten December a. f. in Falkenberg bey dem Herrn Stauk einer von

der Orden als Curator melden, da dann in ultimo mit dem Meistbietenden, und welcher die annehmbarsten Bedingungen offeriret, contractiret werden soll.

Als nach Aufhebung der Königlichen Cammer-Verordnung vom 9ten November a. s. die Stadtsofsesley zu Gartz an der Oder, anderweitig an dem plus licitanti verpachtet werden soll, und darzu Terminal Licitationis auf den 7ten und 21sten December c. wie auch den 9ten Januarii a. s. präfixiret: So werden solche hiemit öffentlich bekannt gemacht, und haben sich die Pachtlustigen in Terminis Morgens um 9 Uhr, detselb Nachhändlich zu melden, und plus licitans, und bezugsig, so die beste Conditiones offeriret, die Aufschlagung mit Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer zu geschehen. Publicatum Gartz, den 28ten November 1764.

Bürgermeistere und Rath.

Da das Gut Reichensbach im Saagiger Kreise, 2 Weilen von Stargard und 2 Weile von Wronowalde belegen, auf künftigen Trinitatis anderweit verpachtet werden soll, und Termin Licitationis auf den 23ten December a. s. 2ten und 26ten Januarii a. s. angesetzt worden; So können Liebhabere sich sodann auf dem Puzillen-Collegio zu Stettin einfinden.

Da die beyde Anttheile in dem Adlichen Gute Bugke, so zwischen Belgard und Eselin belegen, künftigen Marten rechtlos werden, und 3 nacheinander folgende Jahre, als von Marten 1765 bis dahin 1768 wiederum verpachtet werden sollen; So wird solches hiemit denen Pachtlustigen bekannt gemacht, um sich in Termino Licitationis den 24ten December c. bey dem Bürgermeister Gilius in Belgard, als Curator der Fräulein von Bugke zu Bugke, Morgens um 9 Uhr zu melden, ihr Gebot dar selbst ad protocolum zu geben, und können plus licitantes gleich gewärtigen, daß ihnen die Güter nach erfolgter Approbation E. Hochverordneten Königlichen Puzillen Collegii auf 3 Jahre zugeschlagen werden sollen. Auch kan denen Pachtlustigen zuvor der Anschlag von denen beyden Gütern dafelbst vorgelegt werden.

Da Seine Königliche Majestät allergnädigst befohlen, daß die Cämmerey-Vorwercker hinführo auf Erbzinsrecht, gegen Erlegung des bisherigen Pacht-Quantis, und Ansetzung kleiner Familien, wozu aber dieses Parohol gerichtet werden soll, verpachtet werden sollen; So wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Trinitatis 1765, die der Cämmerey zu Worth zugehörigen beyden Vorwercker Bretterow und Stadte-Ackerhof pachtlos werden; Wer also solche auf Erbzinsrecht pachten will, beliebe sich den dem Herrn Commisario loci, Kriegsrath Hille hieselbst, oder bey dem Magistrat zu melden, und nähere Nachrichten dierhalb zu gewärtigen.

Bürgermeistere und Rath.

6. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Da in Concurat Sache des Schlächter Salomon Eiken zu Freyenwalde in Pommern, der eine Crediter, Nabman Streis, an des Schlächters Hause das nächst Recht vor andern Creditoren präsidiret. So ist Terminus zu Abmachung dieser Sache auf den 17ten December c. angesetzt; Als in welchen Termino sämtliche Creditores des Schlächter Eiken sich vor uns dem Magistrat zu Freyenwalde gesellen müssen.

Nachdem über des Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin Vermögen, per Sententiam Concuratibus Creditorum eröffnet worden; So sind sämtliche Creditores, welche an dem Debitorem und die Ehe mit der Verwarnung, von der Woldakow, Eiken und Carnow Ansprache haben, auf den 14ten Januarii 1765 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Stettin, den 3ten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da über des hiesigen Bürger und Schlächters Salomon Eiken Vermögen Concuratibus Creditorum eröffnet worden; So werden sämtliche Creditores, so an dem Debitor und dessen Vermögen eine Ansprache haben, auf den 14ten Februarii a. s. als in Termino präfixo vor diesem Stadtgerichte vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, und präcludiret werden sollen. Signatum Freyenwalde in Pommern, den 5ten November 1764.

Bürgermeistere, Richter und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Stettkindes Cammer-Advocati Jonath, als Vormundes derer Hofrath Strebessowischen inberderischen Kinder, sind von dem Neumarkischen Landr. Richter zu Schwielben, sämtliche Schuldfolger und Creditores des von Wachholz Wilschowschen Anttheil Gutes in Schwielben im Kreise belegen, auf den 17ten October, 12ten November, und sonderlich den 17ten Decembris 1764, als Termino präcludivum, sub pena perpetui silentii ad relinendum & liquidandum edictaliter citiret worden.

7. Handwerker so ausserhalb Stettin Verlanget werden.

In Anklam verlanget das Schuster-Amt, einen tüchtigen Ledertbaner; Und wer sich mit dieser Profession daselbst zu etabliren entschliesset, derselbe kan versichert seyn, das er viele Arbeit und ein reichliches Auskommen dabey haben werde, indem die Schuster am Lederthau sehr verlegen sind.

Es wib in dem Marggräflichen Amte Wildenbruch auch ein Stell- und Radmacher erforderlich; Solche können zuver bey E. Hochlöblich Marggräflichen Domainen-Cammer zu Schwedt nähere Nachricht erhalten.

8. Personen so entlaufen.

Es ist am 23sten May s. c. ein Candidatus Theologie mit Nahmen Johann Friedrich Helze, bey Herrn Doctor Küster zu Poryk, woselbst er wegen seiner Melancholie in Eur gemessen, schwermüthiger Weise entlaufen, und man hat aller Mühe obnerachtet nicht die geringste Spur entdecken können, es er weiter gedleben. Wann nun seinen Angehörigen daran gelegen, zu erfahren, ob er lebt oder am Leben sey: So wird jedermann der von solcher aus Melancholie entstandenen Flucht, oder jeglichen Aufenthalt in Wissenschaft hat, dienlich erachtet, obgedachten Doctor Küster zu Poryk, oder dem Justico Stramm zu Wildenbruch davon geneigte Nachricht zu ertheilen. Der melancholische Patient war groß und stark von Person, und er trug ein weißgraues Kleid.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen bey der Ristonschen Kirche in dem Schlawischen Synodo 122 Rthlr. zur Austheile parat; Wer Belieben hat selbige aufzunehmen, und Praxanda practiren will, kan sich bey dem Herrn Hauptmann von Craye in Carwig, oder bey dem Pastori loci Herrn Brittal in Ristow melden, und mehrer Nachricht erhalten.

Es sind bey der Mühenowischen Kirche Stolpischen Synodi 70 Rthlr. Capital nach 6 annuaten schen Fusse eingekommen; Wer selche zinsbar aufnehmen, und Praxanda practiren will, kan sich bey dem bey dem Stolpischen Königl. Herrn Beamten, oder Pastori loci franco melden.

Bey der Schloßkirche in Stolpe, sind 23 Rthlr. 8 Gr. in Preussischen courant von 1764 eingetontnen, und 80 Rthlr. werden in eben dieser Münzsorte gegen Weinadten abgezahlet werden; Wer diese Gelder zinsbar aufnehmen will, und die erforderliche Sicherheit zu verschaffen im Stande ist, kan sich dierhalb bey dem Herrn Amtmann Grundeis, oder dem Schloß Prediger Defenskol zu Stolpe melden.

Es liegen 100 Rthlr. Preussische ein Drittel und 29 Rthlr. Sächsishe 1 Gr. süßen Kinderzins zum Ausleihen parat; Wer selche benöthiget, kan sich bey dem Schwendbrauer Feldrich Wulff auf dem großen Laßabde in Stettin melden.

10. Ayertiffements.

Es werden alle diejenigen Matresen von der ehemaligen Stettinschen Grotelle, so in der Schwedischen Gefangenschaft ihr Tractament nicht völlig erhalten, und in Termino den 30sten Junii 1763 nicht erschienen, hiedurch öffentlich citiret und befehliget, anderwert in Termino 1764 auf den 14ten Januarii um 9 Uhr, in des dlesigen Commercen-Rath Schulz Behausung in der Frauen Straße, früh Morgens durch ihre hinterlassene Wittren und Kinder zu erscheinen, ihre Forderungen, was sie von dem Tage ihrer Gefangenschaft an, bis mit dem Tage ihrer Ranzion, an rückständigen Tractament, dergestalt, wie sie selches allenfals epblich zu befürden im Stande, zu präferiren, anzudeigen, und darauf ihrer Bestätigung halber, weitere Verfügung zu gemärsigen; dagegen aber diejenigen, so in diesem Termin sich nicht zu stellen, und der Justification ihrer Forderungen kein Gemüsen thun solten, nachher gar nicht weiter zu verfahren.

bet, sondern völlig vor allen weiteren Anforderungen präcludirt werden sollen. *Signatum* Stettin, den 30ten November, 1764.
 Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da nachstehende Nummern, wegen der Sächsischen Steuerheime, durch die in letzter Leipziger Michaelismesse gefehene Ziehung zur Bezahlung herausgekommen sind; So wird dem Publico solches hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, damit diejenigen, welche dabey interessiert sind, die erforderliche Messures darnach nehmen können. *Signatum* Stettin, den 6ten November 1764.
 Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Wie derenjenigen Nummern, welche durch die im Leipziger Michaelismarkt den 15ten October 1764, beschene Ziehung herausgekommen:

| 1000 Rthlr. Capital | | 500 Rthlr. Cap. | | 200 Rthlr. Cap. | | 100 Rthlr. Cap. | | |
|---------------------|---------|-----------------|---------|-----------------|---------|-----------------|---------|------|
| No. | Lit. A. | No. | Lit. B. | No. | Lit. C. | No. | Lit. D. | |
| 1761 | 7697 | 2826 | 6654 | 6501 | 6345 | 4719 | 4044 | 2747 |
| 5732 | 3802 | 6892 | 1973 | 4959 | 8709 | 7994 | 3617 | 3509 |
| 5920 | 8808 | 7699 | 7978 | 1966 | 4619 | 2934 | 5999 | 3821 |
| 6350 | 1892 | 4907 | 812 | 2 | 1054 | 6639 | 3250 | 666 |
| 4265 | 1406 | 11736 | 2797 | 916 | 801 | 5812 | 5119 | 4934 |
| 6231 | 8206 | 8707 | 783 | 6252 | 857 | 8882 | 4567 | 6169 |
| 10746 | 11618 | 446 | 974 | 449 | 7850 | 6817 | 1414 | 4545 |
| 4170 | 7988 | 12314 | 5170 | 7093 | 2073 | 6640 | 5336 | 4824 |
| 8146 | 5722 | 12866 | 6139 | 1586 | 4815 | 5785 | 5075 | 5179 |
| 9345 | 1775 | 8008 | 1900 | 2671 | 6804 | 6279 | 2920 | |
| 8131 | 3008 | 384 | 1509 | 1208 | 2097 | 3353 | 2765 | |
| 10211 | 11490 | 10194 | 7277 | 3706 | 4896 | 5171 | 2924 | |
| 9783 | 5023 | 13374 | 7933 | 1753 | 965 | 6404 | 5753 | |
| 3340 | 11249 | 10772 | 2385 | 1871 | 5645 | 4706 | 2750 | |
| 11917 | 11282 | 10448 | 2294 | 5729 | 5069 | 7900 | 1439 | |
| 2702 | 3127 | 6725 | 2099 | 942 | 6066 | 5282 | 4523 | |
| 1904 | 8379 | 12331 | 7416 | 87 | 5277 | 2716 | 684 | |
| 11971 | 11327 | 3689 | 4607 | 2161 | 7308 | 2999 | 1930 | |
| 10286 | 11445 | 7067 | 4607 | 3874 | 4355 | 4973 | 3728 | |
| 4655 | 6033 | 8736 | 2161 | 5819 | 503 | 4237 | 1106 | |
| 7454 | 9443 | 4330 | 3874 | 7473 | 787 | 1003 | 3373 | |
| 1841 | 3886 | 4330 | 5819 | 3588 | 3581 | 3949 | 3708 | |
| 13324 | 13180 | 8006 | 7473 | 576 | 7555 | 3166 | 5334 | |
| 33279 | 916 | 8715 | 3588 | 617 | 7004 | 4557 | 2229 | |
| 11224 | 13807 | 8006 | 576 | 6034 | 4284 | | 4566 | |
| 1632 | 13611 | 8715 | 617 | | 3741 | | 5783 | |
| 11872 | 10158 | | 6034 | | 8654 | | 1048 | |
| 2126 | 6709 | | 148 | | 5702 | | 3703 | |

Worwärts bekannt gemacht wird, das die in der Ohermesse 1765, vorzunehmende Ziehung derer in der Michaelismesse d. a. zahlbar werdenden Nummern landschaftlicher Obligationen den 29ten April 1765 gefehene soll, auf 10 Rthlr. hoch angestellten ohnzinsbaren landschaftlichen Versicherungsden. Leipzig, den 15ten October 1764.
 Zur Churfürstlichen Steuer-Credit-Casse verordnete landschaftliche Deputat.

Nachdem Seine Königl. Majestät aus Landesökonomischer Vorsorge für das Wohl Ders Staaten in höchsten Gnaden resolvirt, zu Aufmunterung des Nahrungs-Standes nicht nur, sondern insonderheit auch zu Vermehrung und Verbesserung der Landes-Fabriken und Manufacturen gewisse Prämien für die Entrepreneurs und diejenigen auszusagen, welche sich durch besondere Industrie in Anlegung neuer, und Verbesserung bereits angfangener Fabriken, und sonst vor an dem hervor thun; So wird hiedurch bekannt gemacht, das vor erst für das Jahr 1765 zu Prämien an baaren Gelde bestimmt worden: 200 Rthlr. demjenigen, welcher das erste Stück Gewichte, Gold, und andere kleine Waaren-Schaalen auf Nürnberger Art produciert und die Fabrique davon auf seine Kosten zu continuirer Hofnung giebt. 100 Rthlr. dem:

demjenigen welcher recht gute brauchbare, und denen Englischen gleichkommende Bleystifte liefert, und davon eine Fabrique auf seine Kosten soutiniren will. 100 Rthlr. demjenigen, welcher das erste aus seine auf Augsburg und Ulmer Art appetirte Stück Zig producirt. 100 Rthlr. demjenigen, der 50 Pfund reine und brauchbare Seide aus eigenen oder gemieteten Plantagen, etwelch producirt. 100 Rthlr. demjenigen, der 100 Rthlr. demjenigen der eine Fabrique von feinen Perl-Strümpfen anlegt. 100 Rthlr. demjenigen, der Beamten, welcher in seinem unterhabenden Amte, worin noch keine Wollspinnereien existiren, dergleichen introducirt, und etwelch allgemein darinn macht. 50 Rthlr. demjenigen, welcher die beste Färberei, oder Wolle-Erde producirt, so bey dem Wolcken der Lächer unschädlich gebraucht werden kann. 50 Rthlr. demjenigen, welcher nach Proportion seiner Ländereyen die mehreste Lucernen und Esparcetre zu Vermeidung des Viehstaudes, anzugeben wird. 50 Rthlr. demjenigen, welcher das sächsische Mittel wider den sogenannten schädlichen Brand in dem Weizen anzugeben weiß. 50 Rthlr. demjenigen, welcher ein sicheres und den Schaafen selbst unschädliches Mittel wieder die Schaaf-Räude entdeckt. 50 Rthlr. demjenigen, welcher die beste Art von Bemergelung zu Verbesserung des Ackerbaus einführt, und dessen Wer demnach zu einer oder der andern dieser vorbestimmten Prämien sich qualifiziren kann, und dessen Proben und unvermerklie Beweise zu geben sich getrauet, so, daß ihm solche mit Recht zuerkannt werden können, hat sich in den letzten Monaten des künftigen Jahres bey der Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer zu melden, welche, nach gescheneher genauen Examination die ausgesetzten Prämien an einem jeden im Januario des 1765ten Jahres ohnfehlbar anzugeben wird. Stettin, den 29ten Novem- ber, 1764.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da es den Fortgang derer Fabriken gar zu nachtheilig und hinderlich ist, wenn die bey etlicher Fabrike in Arbeit stehende Leute, von andern Entreprenours und Fabricanten, durch Versprechung eines höhern Lohns, oder andern unstatthafter Ueberredungen engagirt, und aus ihrer zeitigen Arbeit zu treten genöthigt worden; So wird auf ergangene Königl. allerhöchste Ordre hiermit festgesetzt und verordnet, daß kein Entreprenour, Fabricant oder Kaufmann, welcher Seiden, Wollen, und Baumwollene Waren arbeiten läßt, aus keiner andern Fabrique keinen Arbeiter, es sey Weiser, Geselle, Preßer, Woll, Eisen, Spinnhalter, Spinner, und wie er Nahmen habe, oder zu welcher Arbeit er gebraucht werde, an sich zu ziehen, und aus dessen zeitigen Arbeit, in seine Fabrique übernehmen solle, der nicht einen schriftlichen Erlaubungsschein von demjenigen, bey welchem er vorhin in Arbeit gestanden, vorweisen und sich damit legitimirt. Sollte sich ein Entreprenour, Fabricant oder Kaufmann dergleichen unternehmen; So soll derselbe auf geschenehe Anzeige, vor jeden Contraventions-Fall mit 20 Rthlr. Strafe belegen, dem Besten nach auch mit Confiskation der Waare und Gefängniß-Strafe belegt werden. Stettin, den 23ten Novem- ber, 1764.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es haben sich einige niederträchtige Leute unterstanden auszusprechen, daß niemand bey dem Herrn Jean de Piles, wüthet in Stettin Waaren kaufen könnte, ohne es dem Gerichte vorher anzugeben. Derjenige welcher ihm einen solchen Ehrenschilder mit Nahmen anzeigen kan, soll eine raisonnable Belohnung haben.

In Rügenwalde in Hinterpommern, soll des Bäckers Daniel Friedrich Buttermanns Wohnhaus, in der Neudorfer-Strasse, so 50 Rthlr. gewürdiget, an dem Reichs-bleibenden gerichtlich verkauft werden. Termini Licitacionis sind auf den 19ten October, 18ten Novem- und 21ten Decem- ber c. angelegt. Liebhaber sowohl, als Bieter, so daran etwas zu fordern haben, müssen sich bey Ablauf ihres Rechts sodann zu Rathhause melden.

Es soll des von hier Schulden-halber entwichenen Lohgarber Bießgär am Rindenberges Wohnhaus, nebst 2 Gartens, als einen vorm Kahlonschen Thore, und ein Wallgarten, an dem Reichs-bleibenden verkauft werden. Termini Licitacionis werden auf den 7ten Decem- ber, 28ten Decem- ber c. und 21ten Januarii 1765 anberahmet. Da sich alldann Liebhaber zu Rathhause melden, ihren Sach- stand, und gewärtigen können, daß plus licitari das Beliebige gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll, und werden alle diejenigen, so an demselben einige Ansprüche zu machen haben, hiezu terminirte Fristen selbige längstens in ultimo Termino bejubringen, und zu vertheilen, weil hiernächst alle, und kein An- sprache präcludirt werden soll. Demmin, den 16ten Novem- ber 1764.

Bürgermeister und Rath.

Erster Anhang.

Num. XLIX. den 8. Decembris, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Künftigen Donnerstag als den 13ten Decembar, Nachmittags um 2 Uhr, wird in der Witwe Schreiers Hause am Baum-Ehof, eine Auction von unterschiedenen Sorten Svecien-Lebäck in halben und ganzen Pfunden gehalten werden; Welches man Liebhabern hiermit bekannt machen wollen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, das es ein halber Wispel recht guter Futter-Haber in der Königl. Forst-Canzley an den Meistbietenden entweder im ganzen oder Wispel-weise Permittags um 10 Uhr, per licitationem verkauft werden soll; Es werden also 2 Licitation-Termini, als der 10te und 17te Decembar, c. angesetzt, und können sich Liebhaber zur gesehenen Zeit dogn einfunden, ihren Both verlaufbaren, und Bescheid gewärtig. Stettin, den 6ten Decembar, 1764.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer. Es hat die verordnete Witwe Delatin, verschiedene Meubles und Kleider nachgelassen, imgleichen eine große Partey Zester, Keinen zu Mähren-Futter, welches per modum auctionis verkauft werden soll. Liebhabere werden ersucht, fünftigen Montag, als den roten Wipus sich in des Lebhärter Cochoy Behausung auf der großen Laßade einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Den 15ten Decembar, des Morgens um 9 Uhr, sollen vor des Notarii Bourwieg Legis, 2 gute Zug Pferde, schwarzer Couleur, des Morgens um 9 Uhr, sollen vor des Notarii Bourwieg Legis, 2 gute Zug Pferde, schwarzer Couleur, 6 bis 7 jährig, verauctioniret werden.

Den 17ten Decembar, sollen in des Notarii Bourwieg Legis, verschiedene Meubles an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, und verschiedenes Hausraths, darunter eine fast ganz neue Carisole, ein Jagt-Schiltren, 6 gute neue Sattels, und ein neu Pferd-Geschirr, des Morgens um 9 Uhr verauctioniret werden.

Von dem Kaufmann Jacob Demm, neben das Gouvernament-Haus, ist fischer Caroliner Weib, auch Köchterser Licht- und Selsen-Pala in Käffer zu bekommen.

Emge-wangls Wispel guter Wöllner Hopfen in Käffern geschoben, liegen das vom Kaufmann Kästel in der Frauen-Strasse zum Verkauf; Welches dem Publico bekannt gemacht wird, etwanige Liebhaber selbener sich bey ihm zu melden.

Eine aufsehnlüche Partey seine Martinique-Coffee, Bohnen, in kleinen Käffern von 150 à 200 Pfunden, soll den roten dieses, in des Kaufmanns Küstels Behausung in der Francken-Strasse, Morgens von 10 bis 12 Uhr, durch den Mäcker Herrn Bisel licitiret werden, altes sich dieselben einzufinden belieben, und zu gemäthigen, das dem Meistbietenden solcher gegen Bezahlung in Preussischen 1764jährigen Courant zuschlagen werden soll.

Es soll des Altermann der hiesigen Kaufmannschaft Samuel Friederich Makers in der Weiten-Strasse belegen Wohnhaus, nebst denen beiden in der München-Strasse belegen Hütten-Behäuden, ist feutlich subhastiret und verkauft werden, und sind zu dem Ende Termin subhastationis auf den 23sten Januarii, 20sten Februarii, und 27ten Martii 1765 anderahmet. Wer also zu diesem importanten sehr gut gelegenen, und zur Handlung sehr wohl artireten Häusern, welche von den geschwornen Werckmeistern Rogan im lobfamen Stadt-Gerichte, kan sich in den angeetzten Termin den 20sten Januarii, 27sten Februarii, und 27sten Martii 1765, Nachmittags um 2 Uhr im lobfamen Stadt-Gerichte einfunden, seinen Both ad protocolum geben, und plus licitans in ultimo Termino der Ordnung zu folge additionem gewärtigen. Die Bezahlung geschieht in alten schweren Geld.

Es soll des Kaufmanns Bachan am Hofmarkt belegen Haus, welches sehr legable, und zur Handlung artiret, mit vielen Zimmern, schönen gemöldten Kellern versehen, und von den geschwornen Werckmeistern ohne der Wiese, in 4997 Kubl. 12 Gr. taxiret, publice subhastiret werden; Wer also zu diesem sehr gut en Hause Belieben trägt, kan sich in den angeetzten Termin den 20sten Januarii, 27sten Februarii, und 27sten Martii 1765, Nachmittags um 2 Uhr im lobfamen Stadt-Gerichte einfunden, seinen Both ad protocolum geben, und plus licitans in ultimo Termino der Ordnung zu folge additionem gewärtigen. Die Bezahlung geschieht in alten schweren Geld.

12. Sachen

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Beim Nicermärkischen Obergerichte zu Prenzlau, ist das von Zalkenberg'sche Ritterguth Kallow volucrie subhastiret, und sind Termini Licitationis auf den 8ten und 29sten Januarii, auch 10ten Februarii 1767 angesetzt. Der Kaufanschlag kan bey dem Cammer-Richter's Advocato Herrn Freyherren in Berlin, und O. G. Advocato Herrn Damm in Prenzlau eingesehen werden.

Es sollen auf des Königl. Deputations-Collegii zu Cöllin Ordre, die Königl. Krong-Güter de zu Bicker, welche vor wenig Jahren neu erbanet, und in einem Hause von 2 Stuben, 2 Kammern und 1 Küche, auch einem Gast-Stalle bestehen, plus licitanti verkauft werden, und sind nachfolgende Termini Licitationis präfixiret, als der 20ste December e. a. den 21sten Januarii und 22sten Februarii. Proclamata sind zu Tempelburg, Pölsin und auf dem Amte angesetzt; Liebhabere können sich in jedem Terminis auf hiesigem Amte Morgens um 9 Uhr melden, ihr Geboth thun, und hat plus licitanti in ultimo Termino die Adjudication bis auf Approbation E. Königl. Deputations-Collegii zu geschehen. Amt Drabheim, den 24sten November 1764.

Auch soll auf des Königl. Deputations-Collegii Befehl die Windmühle zu Drabheim plus licitanti verkauft werden, und sind zu Terminis Licitationis präfixiret, der 20ste December e. a. den 21sten Januarii und 22sten Februarii a. k. Proclamata sind zu Tempelburg, Pölsin und auf dem Amte angesetzt; Liebhabere wollen sich in präfixis Terminis auf dem Königl. Amte Morgens um 9 Uhr melden, ihr Geboth thun, und hat plus licitanti in ultimo Termino die Adjudication bis auf Approbation E. Königl. Deputations-Collegii zu geschehen. Amt Drabheim, den 24sten November 1764.

13. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Schiffer und Entreprenneur Bluhm, hat seine Entreprisse Bluhmensberg, an dem Rübenschloß bei Friederich Ewert um und für 3600 Rthlr. verkauft; So hiermit notificiret wird.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da auf Veranlassung E. Königl. Vormundschafts-Collegii zu Cöllin, das Wäldchen bei Ebel zu Warrin, von Oßern a. k. auf anderweilige 3 Jahr plus licitanti verpachtet werden sollen, können sich Pachtlustige in Termino den 21sten December e. bey dem Amts-Justitiar's Hacht zu Cöllin melden, und der Weißbietende der Pacht gewärtigen.

Da zu dem Ackerweid in dem Dorfe Billerbeck, zwischen Arenowalde und Wrie gelegen, sich die Pächter angesetzt gewesenem Terminis keine annehmliche Pächter gefunden, und nur 250 Rthlr. für die Pacht offeriret worden, bey solchem Guthe aber ein gewisses an Inventarien-Stücken sich befindet, so wird es der Verwalter Karow bisher gehabt; Als wird novus Terminus Licitationis auf den 8ten Februarii a. k. hiedurch angesetzt, und können Pachtlustige sodann sich auf dem Königl. Vormundschafts-Collegio einfinden, und gehörig licitiren.

15. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vor 14 Tagen, aus einem Hause in der Ober-Stadt, ein Französischer Soldat, aus der Stuben-Thür entwandt, und gleich darauf, aus eben selbigen Hause, eine mittelmässige kupferne Kelle gestohlen. Weil nun dem Diebe solches nicht hinlänglich genug gewesen seyn mag; So hat er sich am verwichenen Dienstag Abend, einen kupfernen Rest, von obgeneser 7 Pfund nachgehends, so er also hiesigen Wissenschaft erlangen, oder dergleichen bey denen Herren Advocaten zum Verkauf gebracht werden, so wird gebeten, dem Verkäufer anzuhalten, und dem hiesigen Post-Contoir davon gegen einen Recompens von 2 Rthlr. Nachricht zu geben.

16. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

In Meusethin soll der Witwe Zimmermann's Robinhans, in der Peter-Allen-Strasse, halber an den Weißbietenden in Terminis auf den 10ten, 22sten und 31sten Decembrii e. a. besonders in ultimo Termino sub pona paelus zu stellen haben, und ihre Anforderung in jeder Hinsicht und rechtlichen Bescheid gewärtig zu seyn.

Da nach dem Judicio der Königlich Hochpreisslichen Regierung, der zwischen Wittve Schwarzer, und den Schlächter Meister Reichert getroffene Contract, nach welchem letzterer an ersteren sein zinslich des Schuster Meister Amelow jun. und des Stadt-Ebtzrugi Leopold Häusern in Ackermünde gelegenes Wohnhaus, um und für 570 Rthlr. Sächsische ein Drittelsäckden, zum Eigentum überläßt, gültig er kauft, und Termins zur Vor- und Ablaffung dieses Hauses auf den 12ten December c. angelebet; So wird solches der Ordnung gemäß nicht allein bekannt gemacht, sondern etwanige Creditores werden auch hieburch in praesens sich gehörig zu Rathhause zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen, sub pana juris peremptorie citiret.

Es verkaufte des Schuster Jochen Wittve, ihr zinslichen des Brauer Haysen Hinterrzimmer und Fuhrwamm Damigen Hause lauge belegenes Wohnhaus, so ganz verfallen, an dem Bürger und Brauer Johann Caspar Haysen um und für 26 Rthlr. altes Geld; Termins Solutionis des Kaufgeldes ist der 1te Januarii a. f. zu Rathhause hieselbst. Es werden demnach alle diejenigen, so an diesem Hause ein Recht exerciren, und welche daran eine Schuldforderung zu haben vermennen, erkere zu probandum, letztere ad liquidandum hiemut peremptorie citiret, da denn nach Verlauf dieses Termins einem jeden ein solches Stillschweigen auferleget wird. Signaturum Belgard, den 27ten November 1764.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es wird künftigen Marien Verkündigung, ein Capital von 2700 Rthlr. nach schwerem Gelde geschwehret, eintommen, welches wiederum auf Landgüter untergebracht werden soll; Wann also jemanden damit gebietet, und sichere Hypothek stellen kan, der geliebe sich bey dem Herrn Regiments-Quartiersmeister Seelen, Herkoghlich Westphälischen Regiments Infanterie, in Stettin zu melden, welcher davon Nachweisung geben wird.

Es sind 360 Rthlr. in alten Golde gegen sichere Hypothek zinsbar auszuthan; Wer solche benöthiget, kan sich in Stettin bey dem Gärtler Christoph Kettig in der Bragengieserstrasse, oder dem Tischlerer Büttner in der Wullenstrasse, als Bemündere melden.

Es sind 120 Rthlr. alte Friedrichs V. Or auszuleihen; Wer selbige benöthiget, und Sicherheit stellen kan, kan sich dierab bey dem Brandeinsubrenner Christian Waprisen in Stettin melden.

Um Trinitatis 1765 gehen 4000 Rthlr. alt Gold, und 2000 Rthlr. Silber courant ein, welche wiederum auf sichere Hypothek zinsbar bekhätiget werden sollen; Wer nun dieses Capitals entweder ganz oder zum Theil benöthiget seyn möchte, und Sicherheit bestellen kan, wolle sich deshalb bey dem Reglements-Advocato Crummen in Stettin melden.

Es liegen 96 Rthlr. in Preussischen ein Drittelsäckden a 58 und 59, zur Anleihe parat; Wer solche benöthiget, der wolle sich bey Meister Reimholz in der Dohmstrasse, oder bey Meister Laurz an der Marien-Kirche in Stettin melden.

Ungefähr 1500 Rthlr. so aus verschiedenen Münzsorten, als: Braumannschen, altem Golde, Preussische ein Drittelsäckden Anno 1763, Sächsische, Verbursgische und Mecklenburgische ein Drittelsäckden, auch Französischen und Brandenburgischen alten Species ein Thaler, zwey Drittel- und ein Drittelsäckden bestehend, und verschiedenen Unmündigen zugehörend, liegen in der Stettinschen Amts-Depositencasse zur Anleihe bereit; Und können sich daher diejenige, welche davon Gebrauch machen, und bey Anleihen von Unmündigen erforderliche Sicherheit machen können, bey dem Herrn Amtsrath Kubrt nach Köchin meldend, und gewärtigen, das sie nach einen mit denen resp. Vormündern unter Approbation getroffenen Vergleich ratione der diversen Münzsorten und practiciis praestandis diese Gelder sogleich ausbezahlt erhalten können.

18. Avertissements.

Da man in Erfahrung gebracht, das einige derer Entreprenurs und Fabricanten, derer Woll- und Baumwoll-Manufacturen, verschiednen Arbeiter, an Weiskern, Gesellen, Pressern, Wollkämmern, Spinnbältern und Spinnern, aus andern Manufacturen in hiesigen Landen, theils unter dem Vorwande, eines zugehörenden höhern Lobns, theils durch andere unstatthafte Ueberredungen, an sich zu ziehen, sich unterstanz den haben; So wird auf ergangene Königlich allergnädigste Ordre, hiemit sekheset, und verordnet, das jedweder sein Entreprenur, Fabricant, oder Kaufmann, welcher in Wollen- und Baumwollen-Manacturen arbeiten läßt, von irgend einer einländischen Manufactur, Arbeiter, so haben Nadmen, oder mögen in selbiger gebraucht worden seyn, wie sie wollen, an sich ziehen, und aus ihrer zeitigen Arbeit, in andern Manufacturen übernehmen solle, so nicht einen ordentlichen schriftlichen Erlaubungs-Schein, von dem zuzuziehen,

enigen, bey welchen sie vorher in Arbeit gestanden, vorweisen, und sich dabey legitimiren, wie denn auch
 Dermaßen, diejenige Arbeiter, welche etwa seit kurzen, aus denen Neumärkischen Manufacturen und
 Fabriken, bey andern Fabricanten oder Weirthen in Arbeit gegangen seyn möchten, den Vermehrungs-
 machdrücklicher Verbindung, sofort mit Vermeldung derselben Nadmen und Personen, an die Fabricanten,
 und in ihre vorige Arbeit zurück gemessen werden müssen. Ferner muß denjenigen, so bereits vor die
 alte Neumärkische Manufacturen und Fabriken arbeiten, keine Arbeit von andern dazwischen gezeig-
 werden. Sollte sich ein Kaufmann oder Fabricant unterziehen, wieder dieses Geschz zu handeln, so soll
 derselbe auf geschehene Anzeige, vor jeden Conventions-Fall mit 20 Rthlr. auch nach Willkür, mit Sän-
 ctification der Waare, und mit 8 tägigen Arrest ohne Aufsicht bestraft werden. Wornach sich sämtli-
 che Fabriken und Manufacturen und deren Arbeiter genau zu achten. Custrin, den 13ten Novem-
 ber 1764. Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als bey denen hieselbst des Mittwoch und Sonnabends angeordneten Wochen-Märkten, man recht
 genommen, das fast nichts als Garten-Früchte zur Stadt gebracht werden. Die dieser Gegend herum
 belegene Landschaft aber ihre übrige Producta kühlter, gleichfalls gut absetzen, und verschiffen kan. So
 man das Publicum, insbesondere die bey der Stadt herum belegene Dorfschaften hiedurch abzurufen,
 zugleich animiren wollen, an denen geordneten wöchentlichen Märkten, als des Mittwoch, am
 Sonnabends, ihre entbehrliche Virtualien und Producta, als: Erbsen, Grüns, Speck, Butter, Käse,
 Eier, Backobst, Federvieh und dergleichen, allhier in Gatz, zum feilen Verkauf zu Märkten zu bringen,
 wegen einen guten Absatz darf um desto weniger jemand bekümmert seyn, weil außer der jährlichen Ver-
 schiffung hieselbst auch eine starke Quarnison fürhanden, so sich mit dergleichen Lebens-Mitteln versehen
 zu versehen müssen. Publikatum Gatz an der Ober den 30ten October, 1764.

Würgermeister und Rath.

Der Schlämische Pastor Neumann hat alle und jede, so an feinem, an den Hauptmann von
 Schläm üblich verkauften Urtheil Guthe Schlämisch, Schiewelbeinschen Cresses irgend eine Anspruch
 zu haben vermeynen, vor das Schiewelbeinsche Landvolkgericht auf den 19ten Novemder, 1764, De-
 cember 1764, und 23ten Januarii 1765, ad liquidandum & verificandum sub pena perpetui silentii
 eidem ter eittren lassen.

Ad Instanziam Anne Catharine Hammerstübmin, in deren Ehemann, der von Neumann entwichen
 ne Michael Blum, gegen den 1sten Martii a. l. in pundo multioze desertionis edictaliter vorgeladen
 die Ursachen seiner Entfernung anzuzeigen, sub comminatione, das er vor einen bösslich Entworfene
 geachtet, und der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach vorbringen
 zu können. Ignazum Stettin den 2ten Novemder, 1764.

Königlich Preussische Pommersche Camminische Regierung.

Bey dem Magistrat zu Soldin, ist der seit 26 Jahren abwesende Schönsfärder Geselle Tobias Tes-
 sobi, auf den 17ten Decemder c. 21ten Januarii und 25ten Februarii z. f. dergestalt edictaliter per ju-
 blica proclamata vorgeladen worden, das er im aussehbeybleibenden Fall pro civitate mortuo eittreten,
 sein etwaiges Vermögen seinen nächsten Anverwandten verabssetzet werden soll.

Ad Instanziam des Hauptmanns Valentini von Nüchel, Hochlöblich Stogentinschen Infanterien-
 giments, sind alle diejenigen, welche ex quocumque jure vel causa irgend eine Anspruch an dem zu
 ihm theils reluirten, theils aber dem Hauptmann von Nüchel abgekauften Cussenwischen Urtheil Gut-
 thern, Schiewelbeinschen Cresses, zu haben vermeynen, vor das Neumärkische Landvolkgericht zu
 Schiewelbein, auf den 15ten Octeber, 12ten Novemder und sonderlich den 17ten Decemder 1764, die
 Terminum preclusivum, ad liquidandum per Edictales, peremptorie eittret werden.

Ob zwar die bey Greifenberg herum liegende Dorfschaften schon inquirirt worden, ihre Bitter, und
 was sie sonst zu verkaufen haben, des Mittwoch und Sonnabends auf Märkten zu bringen, weil die
 Stadt von der Zufuhre leben muß, und es ihnen also an Debit nicht fehlen kan. So wird demnach
 solches hiedurch nochmals wiederhohlet.

Zum Verkauf der unter dem Königlich Neumärkischen Amte Nees belegenen, und der Witwe
 Summa, und Erben eigenthümlich ansehenden neuen Mühle, ist per prorogationem der 3te Januarii
 1765, zur Licitation und Abjudication anheraumet. In welchen sich Creditores, und dergleichen, so ein
 dinglich Recht und Anforderung an dieser Mühle zu haben vermeynen, zur Liquidation und Vertheilung
 ihrer Forderungen sub pena preclusivae & perpetui silentii, vor dertiges Amt zu stellen haben.

Zu Dreptow an der Rega, haben selbigen Herrn Christian Schmidts Erben, ihr am Märkte, weil
 schon dem Brauer Herrn Grielen, und Kleiner Ding besessene Gohde, an den Kaiserlichen Weiden Wirt
 erblich verpachtet, Contrahirtes haben sich zwischen hier und Weidenwärders daselbst zu Rathhause zu
 melden.

Mit Seiner Durchlaucht des Herzogs von Braunschweig Beveit, als hiesigen Herrn Gouverneurs gnädigster Erlaubnis, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Ruesqueiers Leiblich Queßischen Infanteries Regiments, Namens Johann Heinrich, genannt Sainc Germain, von des Herrn Major von Blösch Comy pagnie, und Joseph Müller, von des Herrn Hauptmann von Epla Compagnie, subhören einen öffentlichen Fechtboden für alle Liebhabere sonder Ausnahme des Standes, in dem goldenen Löwen in der Wäbelen Straße zu Stettin, und zwar alltäglich von Morgens 8 bis 12 Uhr, sodenn des Nachmittags von 1 bis 6 Uhr halten, anbey auch in denen Häusern nicht mehr denn 3 Rthlr. auf dem Fechtboden aber nur 2 Rthlr. alt Geld für 24 Unterreichungen fordern werden.

Ad infantiam des Contradictoris Blanckenburg-Pohlthschens Concurfus, sind die Agraten aus dem Geschlechte derer von Blanckenburg, welche an die Güther Klein-Pohlth, Veltow und Bircow ein Lehrecht haben, edicalliter & peremptorio erga Terminum den 25ten Februarii a. f. vor dem Königlichen Hofgericht vorgeladben, sich zu declariren, ob sie die ererbten Güther vor den geichtlich taxirten Werth, und zwar Klein-Pohlth vor 6000 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf. Veltow vor 9976 Rthlr. 1 Gr. und Bircow vor 3329 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. in schwerem Gelde reguliren, oder in den Verkauf an dem Meistbietenden concurren wollen; sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall pro contentibus zu achten, mit ihrem Lehrecht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Calain, den 5ten October 1764.

Königlich Preussische Pommersche Hofgericht.
Da der Studiosus juris Christian Otto Ludewig Hübnert, ein Sohn des althier verstorbenen Königlich Preussischen Landraths und dirigirenden Ober-Bürgermeisters Hübnert, in Anno 1751, mense Martii, auf der Universitäts Halle vermisst werden, und in der Zeit von dessen Leben oder Aufenthalt nicht das geringste in Erfahrung gebracht werden können, dahero dessen Geschwistere nummero selbigen pro mortuo zu declariren, und dessen Vermögen ihnen zu extrahiren gesetzt; So haben Wir dem Obdit vom 27ten October 1763 zu Folge, des Studiosus juris Christian Otto Ludewig Hübnert Vorladung veranlaßt, und eintzen denselben selchemnach hiedurch in Terminis den 5ten November, den 4ten December a. c. und den 2ten Januarii a. f. von welchen der letzte peremptorius ist, in Person, oder durch einen Bevollmächtigten für Uns zu erscheinen, und wegen seiner Geschwistere Gesuch seine Jura nachzunehmen, widrigenfalls er nach Ablauf des letzten Terminis, wenn die Documenta publicationis dieser Citation Uns produciret seyn werden, pro mortuo declariret, und sein Vermögen seinen Geschwistern verahfolget werden soll. Signatum Stettin, den 18ten September 1764.

Director und Assessores des hiesigen Stadt- & Waisen- Amts.

Bei der Stahl-Fabrik zu Damm, fehlet anoch ein tüchtiger Feilenhauer, falls jemand sich ebliren kan, sowohl gute tüchtige Arbeit zu machen, als auch fleißig zu seyn, kan er sein Brod dort finden, und sich der Conditiones wegen bei dem Kaufmann Wess in Stettin, oder auch auf dem Stahl-Commerz Werk zu Damm melden. Allenfalls soll demselben auch mit aherhand Werkzeug an die Hand gegang gen werden.

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung hat dem abwesenden Alexander von der Osten, wegen seines sub curatela befindlichen Vermögens durch öffentliche Proclamaa citiret, daß er sich binnen 12 Wochen, und zwar den 14ten Januarii a. f. einfinden solle, mit der Warnung, daß, falls weder er selbst, noch jemand von seinen etwa nachgelassenen Leibeserben erscheinet, selbiger pro mortuo declariret, und das Vermögen seinen Erben ab intestato verahfolget werden solle. Signatum Alten Stettin, den 12ten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als besage allergnädigster Verordnung vom 25ten October c. sämtliche Einkamere-Notwender in Dor- und Hinter-Pommern, mit Vorbehalt der bishero getragenen Pächte, an Entrepreneurs, welche nach Proportion der Größe des Pomerzschs, und der zu erlegenden Pacht, eine Anzahl Familien gegen Reüchung freyen Baubohles ansetzen übernehmen, auf Erbjnds-Recht eingetban und weggegeben werden sollen, und hierauf ein Bürgermeister und Rath zu Gark an der Oder sub presento den 14ten Novem- ber c. gleichfalls das Nähtige erlangen; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und köne Reschiren, alle nahe bei der Stadt, in sehr vortheilhafter Lage befindlich, auf Erbjndsrecht in enterrentlichen Kriegs- und Domainen-Kammer die gehörige Anseze geschick, die Conditiones vor derselben mit denen Entrepreneurs durchgegangen, und nach Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Intention fest- gesetzt werden können. Signatum Gark an der Oder, den 22ten November, 1764.

Bürgermeister und Rath.

Zu Wollin verkauft die Witwe Lindenstrehm, ihr in der Unterpfand bezeugtes Wohnhaus, an den Schläffer R. hrad; Wer ein Jaz contractandi hat, kan sich den 12ten December zu Ratbbaue melden.

Die Witwe Eickhoffen verkauft an dem Kaufmann und Bürger Wessol in Uckeründe, eine halbe Wiese,

Wiese, um und für 200 Rthlr. Preussisch ein Drittel und ein Sechstelstück; Welches Königlich Verordnunge gemäß hiedurch bekannt gemacht wird, und etwanige Contradicentes haben sich in Termin den 1ten December c. zu Rathhause zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Der hiesige Schuster Meister Johann Wilhelm Dähnel, hat mit dem Drechsler Kriesten in Anno 1761, sein Haus auf der neuen Vorstadt, zwischen Fuhrmann Fick und Schuster Conrad verkauft; Sollte jemand wider diesem Tausch was einzuwenden haben, der wolle sich a. d. d. d. binnen 4 Wochen bey E. Edlen Rath hieselbst melden, nach Verfließung dieser 4 Wochen sollen diese Häuser in das Stadts Pfandbuch verlassen werden. Belgrad, den 29ten November 1764.

Zu Eörlin verkauft der Raschmacher Meister Martin David Tschom, sein Haus in der Schiffsstrasse, an den Herrn Joachim Daniel Kades; Wer darwieder etwas einzuwenden, oder an dem Käufer zu fordern, kan sich in Termin den 1sten December zu Rathhause melden, im widrigen der Präclusion gewärtigen.

Zu Eörlin verkauft der Lieutenant Gerters Frau Witwe, ihr in der Mühlenstrasse, zwischen Herrn Hofgerichts-Advocat Schulze, und der vermittelten Frau Hofgerichts-Advocatin Jernotten inne liegendes Wohnhaus, an dem Hofgerichts-Advocatum Weisfus erb. und eigenthümlich, und wird selbiges den Montag nach Jubilato a. f. den Käufer gerichtlich verlassen werden; Wer also eine Forderung an dem Hause hat, bethebe sich binnen 6 Wochen bey dem Käufer zu melden, widrigenfalls das Kaufpretium nach Abzug derer eingetragenen Schulden an die Frau Verkäuferin ausgezahlt werden dürfte, und der Käufer hiernächst fernerrhin nicht responsible seyn wird.

Zu Ulfedom hat der Bäcker Graf, als Bevollmächtigter des Bäckers Christian Besserts zu Danzig an den Bäcker Michael Heben verkauft, 2 Enden Acker, jedes von 1 und einem halben Scheffel. Contradicentes haben sich innerhalb 4 Wochen gerichtlich zu melden, sonsten sie nachher nicht weiter gehört werden.

Es hat zu Ulfedom der Schiffer Rudolph Heyden, sein Haus bey dem Paull Kirchhof, an den Schenck der Michel Vordward für 205 Rthlr. schwer Geld verkauft; Die gerichtliche Vor- und Ablesung wird seyn den 21ten December c. alsdenn sich die etwanigen Contradicentes sub poena praelus zu melden haben.

Zu Ulfedom hat der Herr Gastwirth Schmidt, ein Theil von seiner Scheune, vor dem Anclamfisch Thor, an dem Brauer Wend verkauft für 14 Rthlr. schwer Geld, in Termin den 21ten December c. die Vor- und Ablesung gehalten wird, haben sich diejenigen so daran eine Ansprache haben sollten, sub poena praelus in Judicio zu melden.

Dann Herzogsten auf dem Lande, eine Jungfer von guten Herkommen, etliche 30 Jahr alt, die der Wirthschaft als Haushälterin und Ausgeberin gegen zukünftigen Oftern von nöthen haben, zu melden sich hier in Stettin bey dem Herrn Notario Bourwiegen beliebig melden, von welchen sie weitere Nachricht haben können.

Weil es zu Allen Stettin dem Armen-Cassen an Männern gebriecht, in allen denen Kirchen mit den Klingendeuten zu gehen; So können von der Bürgerschaft, die dazu Belieben tragen, sich hieselbst melden, und soll mit ihnen accordirt werden.

19. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

| Waaren bey Schiff = Pfund | | Baaren bey Cr. à 110 lb. | |
|-----------------------------------|-----------------|--------------------------|-----------|
| à 280 lb. | | | |
| Schwedisch Eisen | 14 Rthlr. | Blauholtz | 6 Rthlr. |
| Rein Hanf | 28 Rthlr. | Japan dito | 10 Rthlr. |
| Schnitt-Hanf | 24 Rthlr. | Gelb dito | 8 Rthlr. |
| Schucken-Hanf | 18 Rthlr. | Gemahlen Nothholz | 20 Rthlr. |
| Ordinairer Torffe, beste Königsb. | 8 Rthlr. | Fernambuc | 50 Rthlr. |
| 12 Gr. | | Amsterdammer Pfeffer | |
| Petersburger dito | 8 Rthlr. | Dänischen dito | 32 Rthlr. |
| Flachs-Torffe | 9 Rthlr. 12 Gr. | Groß Meiss Zucker | 36 Rthlr. |
| | | Kleinen dito | 24 Rthlr. |

| | | |
|-----------------------------|-----------|---------------|
| Refinade | 40 | Rthlr. |
| Eandiebroden | 48 | Rthlr. |
| Weisse Mokkaebade | 25 | Rthlr. |
| Braune dito | 22 | Rthlr. |
| Keine Krappe | 30 | Rthlr. |
| Mittel dito | | |
| Breslauer Röhre | 17 | Rthlr. |
| Hampf-Öel | | |
| Rüben-Öel | 14 | Rthlr. |
| Lein-Öel | 13 | Rthlr. |
| Kreide | 14 | Gr. |
| Weiß | 5 | Rthlr. 12 Gr. |
| Rümmel | 10 | Rthlr. |
| Annies | 16 | Rthlr. |
| Rothen Bohlen | 7 | Rthlr. |
| Weissen Fagber | 28 | Rthlr. |
| Braunen dito | 11 | Rthlr. |
| Grosse Rosinen | 11 bis 14 | Rthlr. |
| Corinthien | 11 bis 12 | Rthlr. |
| Hagel | 10 | Rthlr. |
| Bleyweiß | 12 bis 13 | Rthlr. |
| Keine calcionirte Pottasche | | |
| Sveolische Baumöl | 15 | Rthlr. |
| Genueßische dito | 20 | Rthlr. |
| Schwefel | 6 | Rthlr. |
| Silberglöfche | 8 | Rthlr. |
| Rothe Mennige | 8 | Rthlr. |
| Valence Mandeln | 25 | Rthlr. |
| Provence dito | 18 | Rthlr. |
| Blaue Farbe, S. S. E. | 30 | Rthlr. |
| Dito, S. E. | 26 | Rthlr. |
| Dito, M. E. | 23 | Rthlr. |

Brodtaxe.

(In Schwere Geld de 1764.)

| | Pfund | 20th | 20a. |
|----------------------------|-------|------|------|
| Für 2 Pf. Semmel | | 7 | 10 |
| 3 Pf. dito | | 10 | 2 |
| Für 3 Pf. schön Roggenbrod | | 19 | 2 |
| 6 Pf. dito | 1 | 6 | 2 |
| 1 Gr. dito | 2 | 13 | 2 |
| Für 6 Pf. Hausbackenbrod | 1 | 12 | |
| 1 Gr. dito | 2 | 24 | 1 |
| 2 Gr. dito | 5 | 16 | 2 |

Fleischtaxe.

(In Schwere Geld de 1764.)

| | Pfund. | Gr. | Pf. |
|-----------------------------|--------|-----|-----|
| Rindfleisch | 1 | 1 | 4 |
| Kalbfeisch | 1 | 1 | 9 |
| Lammfleisch | 1 | 1 | 6 |
| Schweinefleisch | 1 | 1 | 6 |
| Rohfleisch | 1 | 1 | 2 |
| 1.) Gefröße vom Kalbe | | 3 | |
| 2.) Kopf und Hülle | | 4 | |
| 3.) Das Geschlinge | | 4 | |
| 4.) Rinder: Kalbdaun | 1 | | 8 |
| 5.) Eine gute Ochsen: Zunge | | 6 | |
| 6.) Eine geringere | | 5 | |
| 7.) Ein Hammel: Geschling | | 1 | 4 |
| 8.) Hammel: Kalbdaun | | 1 | 4 |

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28. November, bis den 4. December, 1764.
Nichts.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28. November, bis den 4. December, 1764.
Nichts.

In Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 29. November, bis den 4. December, 1764.

| | Winkel | Scheffel |
|------------|--------|----------|
| Weizen | 41. | 3. |
| Roggen | 67. | 12. |
| Gerste | 107. | 17. |
| Malz | | |
| Haber | 7. | 22. |
| Erbsen | 1. | 8. |
| Buchweizen | | 5. |
| Summa | 225. | 19. |

Bier- und Brantweintaxe.

(In Schwere Geld de 1764.)

| | Rthl. | Gr. | Pf. |
|--|-------|-----|-------------------------------|
| Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Lonne | 1 | 2 | 9 ³ / ₄ |
| das Quart | | | 6 |
| auf Boutellen gezogen | | | 8 |
| Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Lonne | | | |
| das Quart | | | |
| Weizenbier, die halbe Lonne | 1 | 2 | 9 ³ / ₄ |
| das Quart | | | 6 |
| auf Boutellen gezogen | | | 8 |
| Das Qu. ordin. Kornbrantwein | | | 4 |

20. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 28ten November, bis den 5ten December, 1764.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Wisp. | Roggen, der Wisp. | Gerste, der Wisp. | Malz, der Wisp. | Haber, der Wisp. | Erbsen, der Wisp. | Buchweiz, der Wisp. | Hafer, der Wisp. |
|------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|--------------------|---------------------|----------------------|------------------------|---------------------|
| Uelam | 1 R. 20 g. | 32 R. | 18 R. | 14 R. | — | 10 R. | 20 R. | — | — |
| Bahn | — | 40 R. | 24 R. | 17 R. | — | 10 R. | 32 R. | — | — |
| Belgard | 2 R. 18 g. | 42 R. | 22 R. | 15 R. | 18 R. | 11 R. | 12 R. | 45 R. | — |
| Beerwald | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Bublitz | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Bütow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Camia | — | 38 R. | 22 R. | 18 R. | — | — | 24 R. | — | 10 R. |
| Colberg | — | 48 R. | 22 R. | 18 R. | — | 16 R. | 28 R. | — | — |
| Görlitz | 2 R. 16 g. | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Görlitz | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Daber | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Damm | — | 32 R. | 20 R. | 13 R. | 14 R. | 10 R. | 22 R. | — | 10 R. |
| Demmin | — | 44 R. | 22 R. | 16 R. | — | 12 R. | — | — | — |
| Fideichow | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | 14 R. |
| Fresenwalde | — | 38 R. | 26 R. | 17 R. | 23 R. | 12 R. | 29 R. | — | — |
| Garg | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Gollnow | — | 32 R. | 22 R. | 18 R. | — | — | — | — | — |
| Greiffenberg | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Greiffenhagen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gülzow | — | 36 R. | 22 R. | 16 R. | — | 14 R. | 24 R. | — | 20 R. |
| Jacobshagen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Karmin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Lades | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Launburg | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Massow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Neugardt | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Neumark | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Nasewalck | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Nennun | 3 R. 4 g. | 34 R. | 25 R. | 15 R. | 18 R. | 11 R. | 25 R. | — | 12 R. |
| Plathe | — | 40 R. | 20 R. | 17 R. | 18 R. | 16 R. | 24 R. | — | — |
| Pölin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Polnow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Polzin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Preke | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Ragdenhe | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Regenwalde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Rügenwalde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Rummelsburg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Schlasse | — | 34 R. | 22 R. | 16 R. | — | 10 R. | 22 R. | 17 R. | 20 R. |
| Stargard | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Stenisch | — | 34 R. | 25 R. | 15 R. | 18 R. | 11 R. | 25 R. | — | — |
| Stettin, Alt | 3 R. 4 g. | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Stettin, Neu | — | 32 R. | 16 R. | 12 R. | — | 8 R. | — | — | 15 R. |
| Stolp | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Schriemünde | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Semvelburg | 3 R. 8 g. | 48 R. | 18 R. | 12 R. | 15 R. | 10 R. | 24 R. | — | 20 R. |
| Spetzow, H. Pom. | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Spetzow, W. Pom. | — | 34 R. | 18 R. | 15 R. | 13 R. | 10 R. | 22 R. | — | 20 R. |
| Ustermünde | 4 R. | 34 R. | 20 R. | 16 R. | 18 R. | 14 R. | 24 R. | — | 16 R. |
| Ustom | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Wargentin | — | — | 24 R. | 16 R. | — | 16 R. | 24 R. | — | 20 R. |
| Wargentin | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Wollin | 3 R. | 48 R. | 20 R. | 16 R. | 18 R. | 12 R. | 24 R. | — | 20 R. |
| Wollin | — | 22 R. | 15 R. | — | — | — | 24 R. | — | 20 R. |
| Zachan | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Zanow | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.